C/2024/4511

12.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11571 – KÜHNE HOLDING / AENOVA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4511)

1. Am 5. Juli 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Kühne Holding AG („Kühne Holding“, Schweiz), kontrolliert von Klaus-Michael Kühne,

— Apollo 8 GmbH („Apollo 8“, Deutschland), Holdinggesellschaft der Aenova-Gruppe („Aenova“, Deutschland) und kontrolliert vom Verwalter eines von BC Partners LLP beratenen Fonds.

Kühne Holding wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Apollo 8 erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Kühne Holding ist eine Holdinggesellschaft, die über Kühne + Nagel International AG Logistik- und Speditionsleistungen und über Hapag-Lloyd AG Leistungen der Containerschifffahrt erbringt. Ferner ist das Unternehmen im Gastgewerbe und im Immobiliensektor tätig,

— Apollo 8 ist die Holdinggesellschaft von Aenova, die international in der Auftragsforschung und -Entwicklung sowie in der Herstellung von Fertigarzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und die Tiergesundheit sowie von Nahrungsergänzungsmitteln tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11571 – KÜHNE HOLDING / AENOVA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.